



DWS Investment GmbH

DWS Sachwerte

Halbjahresbericht 2009/2010

DWS Sachwerte

Inhalt

Halbjahresbericht 2009/2010
vom 19.10.2009 bis 31.3.2010 (gemäß § 44 (2) InvG)



Aktienmärkte

4

Anleihemärkte

5

Hinweise

6

Hinweise für Anleger in Österreich

7



Halbjahresbericht

DWS Sachwerte

14



Vermögensaufstellung zum Halbjahresbericht

18



Aktien- und Anleihemärkte

Aktienmärkte im Geschäftshalbjahr bis zum 31.3.2010

Anhaltende Kurserholung an den internationalen Aktienmärkten

In dem Geschäftshalbjahr von Anfang Oktober 2009 bis Ende März 2010 stiegen die Kurse an den internationalen Aktienmärkten an. Die globale Konjunkturentwicklung stabilisierte sich weiter, angeführt von der Wachstumskraft der aufstrebenden Schwellenländer. Die Ergebnisse der Unternehmen konnten sich verbessern bzw. die Erwartungen übertreffen. Dazu trugen die umfangreichen Fiskalpakete ebenso bei wie die Niedrigzinspolitik der Notenbanken. An der Spitze der Aufwärtsbewegung standen vielfach Aktien von Firmen, die in besonderem Maße von der Globalisierung profitierten. Dazu gehörten Rohstoffwerte, aber auch Industrietitel, die zum Beispiel Maschinen und Equipment für den Infrastrukturausbau lieferten. Zudem richtete sich der Fokus angesichts des insgesamt besseren ökonomischen Klimas auf Technologie- und Konsumaktien. Per saldo legte der MSCI World-Index in den sechs Monaten bis Ende März 2010 deutlich um 17,0% in Euro zu (auf US-Dollar-Basis +7,7%).

US-amerikanische Aktien profitierten in den sechs Monaten bis Ende März 2010 von einer weiteren Aufhellung der konjunkturellen Lage und besser als erwarteten Unternehmensergebnissen. Zahlreiche Frühindikatoren deuteten zudem auf eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung hin. Positive Impulse kamen z. B. aus dem Konsumbereich; hier konnten die Einzelhandelsumsätze deutlich zulegen. Die Ankündigung der amerikanischen Notenbank FED, ihre Niedrigzinspolitik für einen längeren Zeitraum beibehalten zu wollen, stärkte das Vertrauen der Marktteilnehmer in das Wirt-

schaftswachstum und begünstigte die vergleichsweise überdurchschnittliche Entwicklung des US-Aktienmarktes. Der S&P 500-Index verzeichnete im Berichtshalbjahr einen Wertzuwachs von 11,7% auf US-Dollar-Basis (+21,4% in Euro).

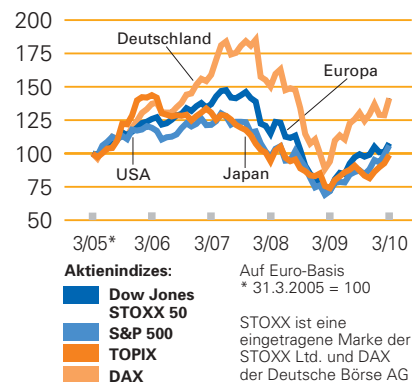
Auch die **europäischen** Börsen setzten ihren Kursanstieg fort, wenngleich auch nicht so ausgeprägt wie in den USA oder gar in den Emerging Markets. Die konjunkturfördernden staatlichen Hilfen und die umfangreiche Bereitstellung von Liquidität durch die Europäische Zentralbank begannen eine positive Wirkung auf die Entwicklung der Real- und Finanzwirtschaft zu entfalten. Gemessen am Dow Jones STOXX 50-Index verzeichneten europäische Werte ein Plus von 8,4% in Euro. Insbesondere Länder mit internationaler Wirtschaftsausrichtung wie Deutschland profitierten vom wiedererstarkten Wachstum weltweit. Hier zogen die Gewinne der Firmen bereits merklich an. Ferner kam dem deutschen Aktienmarkt die vergleichsweise solide Führung des öffentlichen Haushaltes zugute.

Nach einer zunächst eher verhaltenen Entwicklung konnten **japanische** Titel mit der Abschwächung des Yen im weiteren Verlauf sowie zunehmend positiveren Konjunkturdaten und Unternehmensergebnissen einen deutlichen Wertanstieg verzeichnen. Gemessen am TOPIX-Index zogen japanische Aktien in den sechs Monaten bis Ende März 2010 insgesamt um 8,5% in Landeswährung an (13,5% in Euro).

Fortsetzung des Preisanstiegs von Gold und Rohöl

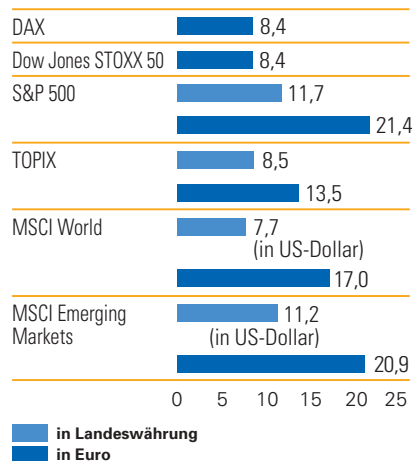
Gold konnte vor dem Hintergrund anhaltender Krisenbefürchtungen im Laufe

Ausgeprägte Kursbewegungen im 5-Jahres-Zeitraum



Internationale Aktienmärkte im Geschäftshalbjahr 2009/2010

Wertentwicklung in %



Aktienindizes:

Deutschland: DAX – Europa: Dow Jones STOXX 50 – USA: S&P 500 – Japan: TOPIX – weltweit: MSCI World – Emerging Markets: MSCI Emerging Markets

des Halbjahres seine Aufwärtsbewegung unter Schwankungen fortsetzen und überschritt zu Jahresbeginn 2010 kurzfristig die Marke von 1.200 US-Dollar pro Feinunze. Unterstützung erhielt das Edelmetall nach wie vor von Sorgen eines Anstiegs der Inflationsraten infolge der spürbar gestiegenen Staatsverschuldung der Industrieländer u. a. aufgrund der milliardenschweren Konjunkturprogramme. Die sich zunehmend als robust erweisende globale Weltwirtschaft ließ den **Rohölpreis** in Verbindung mit den zuersichtlichen Konjunkturperspektiven zeitweise kräftig auf über 80 US-Dollar pro Barrel der Sorte WTI ansteigen.

Anleihemärkte im Geschäftshalbjahr bis zum 31.3.2010

Konjunkturerholung, aber zunehmende Risiken aufgrund der Staatsverschuldung

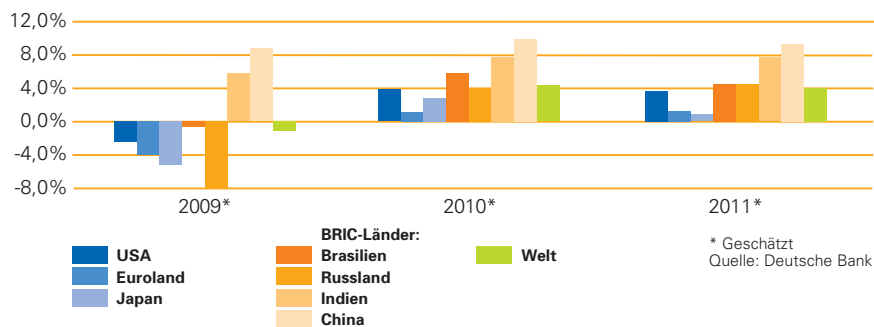
Nach der tiefsten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise mehrten sich im zurückliegenden Halbjahr bis Ende März 2010 die Anzeichen für eine dynamische Erholung der Weltwirtschaft, getragen u. a. von wieder zunehmenden Unternehmensinvestitionen und vom internationalen Handel. Insbesondere das Wirtschaftswachstum in den aufstrebenden Schwellenländern (Emerging Markets) erwies sich als robuste Stütze für die globale Konjunktur. Zudem schwächte sich die Finanzmarktkrise – nach ihrer Eskalation im Herbst 2008 – in der Folgezeit etwas ab. Dieser Aufhellung stand jedoch die spürbar gestiegene Staatsverschuldung in vielen Industrieländern gegenüber, was auch zum beherrschenden Thema an den Kapitalmärkten avancierte. Die Defizite der Industriestaaten schnellten aufgrund stark gesteigener Staatsausgaben, u. a. zur wirtschaftlichen Stabilisierung, und rapide schrumpfender Steuereinnahmen auf den höchsten Stand seit dem Zweiten Weltkrieg. So war die Staatsverschuldung der G-20-Industrieländer zuletzt etwa doppelt so hoch wie diejenige der zwanzig führenden Schwellenländer.

Bondmärkte uneinheitlich

Angesichts des Niedrigzins-Umfelds standen höher verzinsliche Anleihen in der Gunst der Investoren. Corporate Bonds konnten ihre Kursrallye aus dem Jahr 2009 – wenn auch abgeschwächt – fortsetzen, wobei sich deren Risikoprämien weiter verringerten. Beflügelt wurde dies durch die fortlaufende Reduzierung des Verschuldungsgrades auf

Wirtschaftswachstum in den USA, in Euroland, Japan, in den BRIC-Ländern (Brasilien, Russland, Indien, China) und in der Welt

Wirtschaftswachstum ggü. Vorjahr

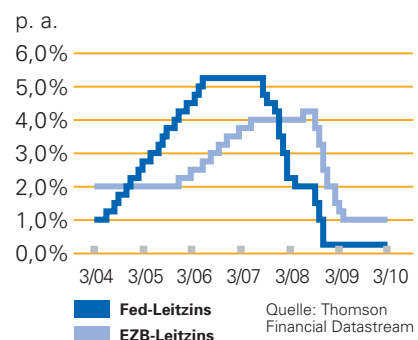


Unternehmensseite und die guten Refinanzierungsmöglichkeiten aufgrund der Niedrigzinspolitik der Zentralbanken. Zudem war ein Trend zu Zinstiteln aus den Emerging Markets zu beobachten, die im Vergleich zu deutschen oder US-amerikanischen Staatspapieren immer noch spürbare Renditevorteile aufwiesen. So rentierten z. B. zehnjährige russische und brasilianische Government Bonds mit zuletzt 7,4% bzw. 12,7% p. a., deutsche Staatsanleihen aus diesem Lautzeitsegment hingegen boten eine Rendite von 3,1% p. a. Unterstützt wurde die Nachfrage nach Emerging Markets Bonds durch die wachsenden Devisenreserven der führenden Schwellenländer und gestiegener Rohstoffpreise, wovon die Rohstoff exportierenden Staaten profitierten. In Europa kam es zu einem spürbaren Anstieg der Risikoprämien und damit der Renditeaufschläge bei staatlichen Emissionen aus den EU-Peripherieländern, nicht zuletzt forciert durch die Schuldenkrise in Griechenland, was in der Folge den Konsolidierungsdruck aufgrund gesteigener Kapitalmarktzinsen in diesen Ländern erhöhte.

Euro geschwächt

Die Überschuldung der Länder wurde in erster Linie an den Währungsmärkten

Entwicklung der Leitzinsen in den USA und in Euroland



ausgefochten. Dabei geriet der Euro deutlich unter Druck, während dem US-Dollar die relative Schwäche der europäischen Gemeinschaftswährung und weniger seine eigene Stärke zugute kam (+8,2%). Vielmehr gerieten einige Währungen der Emerging Markets unter Aufwertungsdruck. Grund hierfür war neben Überschüssen im Außenhandel der Risikoappetit internationaler Investoren, die angesichts äußerst niedriger Zinsen und moderater Wachstumserwartungen in den Industrieländern auf der Suche nach attraktiven Renditen in den Schwellenländern waren. In diesem Umfeld legten beispielsweise der Mexikanische Peso und die Indische Rupie gegenüber dem Euro (+18,4% bzw. +15,8%) und dem US-Dollar (+9,4% bzw. +7,0%) im Halbjahr bis Ende März 2010 deutlich zu.

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilswerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z. B. im Rahmen der Investmentkonten bei der DWS kostenfrei reinvestiert werden; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft. Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlen-

angaben geben den **Stand vom 31. März 2010** wieder. Die Texte wurden am 30. April 2010 abgeschlossen.

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle vereinfachte und ausführliche Verkaufsprospekt, den Sie bei der DWS oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet
www.dws.de

Verpflichtungen bei grenzüberschreitendem Vertrieb (gemäß § 129 InvG)

Der Jahresbericht des Sondervermögens DWS Sachwerte trägt einen Vermerk des Abschlussprüfers. Der Vermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen Jahresbericht des Sondervermögens.

Bei grenzüberschreitendem Vertrieb ist die Kapitalanlagegesellschaft u. a. verpflichtet, auch den Jahresbericht für das Sondervermögen in zumindest einer der Landessprachen des entsprechenden Vertriebslandes oder in einer anderen von den zuständigen Behörden des entsprechenden Vertriebslandes genehmigten Sprache zu veröffentlichen. Die im Jahresbericht enthaltenen steuerlichen Hinweise für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie spezielle Hinweise für Anleger eines anderen Vertriebslandes entfallen in den Länder- bzw. Sprachversionen. Für den zur Mitte des Geschäftsjahres zu erstellenden Halbjahresbericht sind ebenfalls Länder- bzw. Sprachversionen zu veröffentlichen.

Bei Abweichungen zwischen der deutschen Fassung des Berichtes und einer Übersetzung davon ist die deutsche Sprachversion maßgebend.

**Zusätzliche Informationen
für Anleger in Österreich in Ergänzung
zum Verkaufsprospekt „DWS Sachwerte“
vom 28. September 2009**

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Die in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Informationen dienen ausschließlich der Information von potentiellen Erwerbern von Anteilen an dem nach deutschem Recht errichteten gemischten Sondervermögen mit der Bezeichnung „DWS Sachwerte“, der von der DWS Investment GmbH, mit Sitz in Frankfurt und der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 178–190, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 9135, als Kapitalanlagegesellschaft nach deutschem Recht verwaltet wird. Dieses Dokument und die hierin zur Verfügung gestellten Informationen sind immer in Zusammenschau mit dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt des DWS Sachwerte zu sehen und stellen einen integrierenden Bestandteil des jeweils aktuellen Verkaufsprospekts dar.

1. Bezeichnung und rechtliche Ausgestaltung des DWS Sachwerte

Die Bezeichnung des gegenständlichen Kapitalanlagefonds lautet „DWS Sachwerte“. Der DWS Sachwerte ist ein Kapitalanlagefonds nach deutschem Recht, der in der Form eines gemischten Sondervermögens nach den einschlägigen deutschen Rechtsvorschriften errichtet ist.

Der DWS Sachwerte ist kein Kapitalanlagefonds nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz („InvFG“) oder dem österreichischen Immobilien-Investmentfondsgesetz („ImmoInvFG“). Insbesondere die rechtliche Ausgestaltung des DWS Sachwerte, die Anlagepolitik, die Rechte der Anteilhaber, etc müssen daher nicht mit jenen, wie sie für Kapitalanlagefonds nach den genannten österreichischen Gesetzen bestehen, übereinstimmen. Insbesondere unterliegt der DWS Sachwerte in seinen Veranlagungsbestimmungen nicht den Bestimmungen des InvFG oder des ImmoInvFG.

Weder die DWS Investment GmbH noch der DWS Sachwerte unterliegen der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde oder einer anderen staatlichen Aufsicht durch eine österreichische Behörde.

2. Repräsentant und Zahlstelle in Österreich

Repräsentant und Zahlstelle in Österreich ist die Deutsche Bank AG, Filiale Wien, eingetragen im Firmenbuch der Republik Österreich unter FN 140266 z, mit der Geschäftsanschrift Hohenstaufengasse 4, 1010, Wien, Österreich. Die Deutsche Bank AG, Filiale Wien, ist eine österreichische Niederlassung der Deutsche Bank AG, registriert zur Nummer HRB 30000 im Handelsregister des Amtsgerichts in Frankfurt am Main, mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsadresse Theodor-Heuss-Allee 70, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland. Das Dotationskapital der Deutsche Bank AG beträgt EUR 10.874.895,96.

Bei der Deutsche Bank AG, Filiale Wien, eingetragen im Firmenbuch der Republik Österreich unter FN 140266 z, mit der Geschäftsanschrift Hohenstaufengasse 4, 1010, Wien, Österreich, kann die Rücknahme der Anteile durchgeführt bzw Rücknahmeanträge eingereicht und Zahlungen an die Anteilhaber weitergeleitet werden.

Sämtliche Informationen, wie der vollständige Verkaufsprospekt und der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der Deutsche Bank AG, Filiale Wien, eingetragen im Firmenbuch der Republik Österreich unter FN 140266 z, mit der Geschäftsanschrift Hohenstaufengasse 4, 1010, Wien, Österreich, erhältlich. Darüber hinaus sind sonstige Angaben und Unterlagen bei dieser Stelle erfragbar und einsehbar. Zudem sind Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseiten www.dws.de und www.ebundesanzeiger.de erhältlich.

3. Vertriebsstelle in Österreich

Deutsche Bank AG, Filiale Wien, eingetragen im Firmenbuch der Republik Österreich unter FN 140266 z, mit der Geschäftsanschrift Hohenstaufengasse 4, 1010, Wien, Österreich, als österreichische Hauptvertriebsgesellschaft, fungiert als Vertriebsstelle in Österreich.

4. Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich in der österreichischen Tageszeitung „Die Presse“ veröffentlicht.

5. Widerrufsrecht des Verbrauchers

Für österreichische Anleger sind die Bestimmungen des Konsumentenschutzes, insbesondere auch § 3 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes anzuwenden.

6. Kosten

6.1 Folgende Kosten sind vom Anteilhaber zu entrichten:

Siehe dazu insbesondere die Ausführungen in § 28 („Ausgabe- und Rücknahmepreis“) und § 29 („Kosten und erhaltene Leistungen“) der besonderen Vertragsbedingungen, sowie „Ausgabe-, Rücknahmepreise und Kosten“ des Allgemeinen Teils und des Besonderen Teils im Verkaufsprospekt des DWS Sachwerte in der derzeit gültigen Fassung.

6.2 Folgende Kosten werden aus dem Sondervermögen bezahlt:

Siehe dazu insbesondere die Ausführungen in § 28 („Ausgabe- und Rücknahmepreis“) und § 29 („Kosten und erhaltene Leistungen“) der besonderen Vertragsbedingungen, sowie „Ausgabe-, Rücknahmepreise und Kosten“ des Allgemeinen Teils und des Besonderen Teils im Verkaufsprospekt des DWS Sachwerte in der derzeit gültigen Fassung.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen gegen die DWS Investment GmbH und die Vertriebsgesellschaft in Österreich, die auf den Vertrieb der Anteile an dem DWS Sachwerte in Österreich Bezug haben, ist Wien. Die Klageschrift wie alle sonstigen Schriftstücke können dem Repräsentanten (vgl. vorstehenden Punkt 2) zugestellt werden.

8. Maßgeblichkeit des deutschen Wortlautes

Für österreichische Anleger ist der deutsche Wortlaut des Verkaufsprospekts, der Vertragsbedingungen des DWS Sachwerte und aller sonstigen Unterlagen, Werbeschriften und Veröffentlichungen maßgeblich.

9. Steuerliche Behandlung in Österreich

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR BESTEUERUNG AUSLÄNDISCHER IMMOBILIENFONDS SOWIE AUSLÄNDISCHER INVESTMENTFONDS BEI ÖSTERREICHISCHEN PRIVATANLEGERN

I. Besteuerung ausländischer Immobilienfonds bei österreichischen Privatanlegern

I.1. Definition des ausländischen Immobilienfonds

Als ausländischer Immobilienfonds gilt gemäß § 42 Abs 1 Immobilien-Investmentfondsgesetz (ImmolnVFG), ungeachtet der Rechtsform, jede einem ausländischen Recht unterstehende Veranlagungsgemeinschaft in Immobilien im Sinne des § 14 Kapitalmarktgesetz (KMG), die nach Gesetz, Satzung oder tatsächlicher Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung im Sinne dieses Gesetzes errichtet ist. Die österreichische Finanzverwaltung hat ein weites Begriffsverständnis hiervon. Nach den Investmentfondsrichtlinien liegt eine Risikostreuung etwa dann vor, wenn eine Veranlagung in mindestens zehn Immobilien innerhalb von vier Jahren objektiv erkennbar angestrebt wird und nach Verstreichen einer Anlaufzeit von vier Jahren eine Veranlagung in mindestens zehn Immobilien besteht. Überdies darf die in § 22 Abs 2 ImmolnVFG für inländische Immobilienfonds eingezogene Wertgrenze von 20% des Fondsvermögens hinsichtlich einer einzelnen Immobilie nicht nachhaltig überschritten sein. Der Fremdfinanzierungsgrad darf grundsätzlich nicht mehr als 50% betragen.

I.2. Einkommensteuer

I.2.1 Allgemein

Die Besteuerung von Einkünften aus Anteilen an einem ausländischen Immobilienfonds folgt einem besonderen Steuerregime. Dabei ist nicht der Fonds selbst, sondern vielmehr der Anteilsinhaber Steuersubjekt. Allerdings ist der ausländische Immobilienfonds Gewinnermittlungs-subjekt, da auf Ebene des Fonds die Ermittlung des Jahresgewinns und damit auch der steuerlichen Bemessungsgrundlage der Anteilsinhaber nach Maßgabe der Bestimmungen des § 14 ImmolnVFG erfolgt. Nach § 14 Abs 2 ImmolnVFG setzt sich der Jahresgewinn eines Immobilienfonds aus den Bewirtschaftungsgewinnen, den Aufwertungsgewinnen, den Wertpapier- und Liquiditätsgewinnen sowie unter bestimmten Umständen aus Ausschüttungen von Grundstücksgesellschaften iSd § 23 ImmolnVFG zusammen. Der Umfang dieser Gewinnkategorien ist in § 14 ImmolnVFG genau definiert. Bewirtschaftungsgewinne umfassen dabei Gewinne aus der Vermietung von Immobilien. Aufwertungsgewinne bestehen aus 80% der Wertzuwächse der zugrundeliegenden Immobilien, die sich aus jährlich vorzunehmenden Bewertungen ergeben und

stellen damit im wesentlichen unrealisierte Wertsteigerungen dar. Im Fall nicht-öffentlich angebotener Immobilienfonds erhöhen sich die Aufwertungsgewinne auf 100% der aufgrund der Bewertung festgestellten Wertsteigerungen der Immobilien. Liquiditätsgewinne umfassen Gewinne aus der Veranlagung liquider Fondsmittel.

Soweit Bewirtschaftungs- und Aufwertungsgewinne ausländische Immobilien betreffen, die in einem Staat gelegen sind, mit dem das abgeschlossene DBA die Befreiungsmethode vorsieht, muss der Jahresgewinn des Immobilienfonds entsprechend adaptiert, dh reduziert, werden. Soweit die Bewirtschaftungs- und Aufwertungsgewinne ausländische Immobilien betreffen, die in einem Staat gelegen sind, mit dem das DBA die Anrechnungsmethode vorsieht, bleiben diese Gewinne Bestandteil des Jahresgewinns des Immobilienfonds, wobei die ausländische Steuer unter Berücksichtigung der allgemeinen Begrenzungen (wie insbesondere des Anrechnungshöchstbetrags) auf die österreichische Ertragsteuer anrechenbar ist.

Der solcherart ermittelte Jahresgewinn des Immobilienfonds stellt auch die steuerliche Bemessungsgrundlage für die Ertragsbesteuerung auf Ebene der Anteilsinhaber dar. Gemäß § 42 Abs 1 iVm § 40 ImmolnVFG gelten sämtliche Erträge eines ausländischen Immobilienfonds, dh auch Bewirtschaftungs- und Aufwertungsgewinne, auf Ebene des Anteilsinhabers als Einkünfte aus Kapitalvermögen.

I.2.2 Ausschüttungen

Ausschüttungen aus ausländischen Immobilienfonds sind im Zeitpunkt des Zuflusses beim Anleger steuerlich zu erfassen. Bei Vorliegen einer inländischen kuponanzahlenden Stelle kommt es zum Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) von 25% auf die Ausschüttungen. Der KESt-Abzug ist dann mit einer Endbesteuerungswirkung verbunden, wenn die Anteilsrechte am Immobilienfonds bei ihrer Begebung sowohl in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Diesfalls besteht über den Abzug von KESt hinaus keine Einkommensteuerpflicht. Fehlt hingegen ein öffentliches Anbot der Anteile am Immobilienfonds unterliegen die Ausschüttungen dem progressiven Einkommensteuertarif des Anlegers, wobei die von der kuponanzahlenden Stelle einbehaltene KESt auf die Einkommensteuer anzurechnen ist.

Liegt keine inländische kuponanzahlende Stelle vor, dann müssen die Ausschüttungen in die Steuererklärung des Anlegers aufgenommen werden und unterliegen einem Sondersteuersatz von 25%. Auch dieser Sondersteuersatz entfaltet nur dann Abgeltungswirkung, wenn die Anteilsrechte am Immobilienfonds bei ihrer Begebung sowohl in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden (Veranlagungsendbesteuerung).

I.2.3 Ausschüttungsgleiche Erträge

Die ausschüttungsgleichen Erträge entsprechen dem nach Maßgabe von § 14 ImmolnVFG ermittelten und nicht ausgeschütteten Jahresgewinn des Immobilienfonds. Die ausschüttungsgleichen Erträge sind den Abgabenbehörden durch einen steuerlichen Vertreter (das heißt durch ein inländisches Kreditinstitut oder durch einen inländischen Wirtschaftstreuhänder) nachzuweisen. Erfolgt kein derartiger Nachweis, dann kann der Anleger selbst die Besteuerungsgrundlagen in gleichartiger Form nachweisen. Die ausschüttungsgleichen Erträge sind vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres des Immobilienfonds beim Anleger steuerlich zu erfassen.

Die ausschüttungsgleichen Erträge unterliegen keinem KESt-Abzug; stattdessen müssen sie in die Steuererklärung des Anlegers aufgenommen werden und unterliegen einem Sondersteuersatz von 25%. Dieser Sondersteuersatz entfaltet nur dann Abgeltungswirkung, wenn die Anteilsrechte am Immobilienfonds bei ihrer Begebung sowohl in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden (Veranlagungsendbesteuerung).

Zum KESt-Abzug bei den so genannten „Melde-Immobilienfonds“ siehe Punkt I.2.7.

I.2.4 Veräußerung des Anteilscheins

Bei der Veräußerung von Anteilen an einem ausländischen Immobilienfonds kommt es zur Steuerpflicht von ausschüttungsgleichen Erträgen für den Zeitraum vom Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres des Immobilienfonds bis zum Zeitpunkt der Veräußerung (zur Besteuerung von ausschüttungsgleichen Erträgen siehe oben Punkt I.2.3). Es sind grundsätzlich die tatsächlich aufgelaufenen ausschüttungsgleichen Erträge anzusetzen. Vereinfachend können die ausschüttungsgleichen Erträge auch pauschal mit 0,8% des bei der Veräußerung festgesetzten Rücknahmepreises für jeden angefangenen Monat des im Zeitpunkt der Veräußerung laufenden Kalenderjahres ermittelt oder die ausschüttungsgleichen Erträge des gesamten Fondsgeschäftsjahres als Besteuerungsgrundlage für die unterjährigen Erträge herangezogen werden. Diese Aussagen gelten sinngemäß auch beim Erwerb von Anteilen während des Geschäftsjahres.

Zusätzlich unterliegt auch die Veräußerung von Anteilen an einem ausländischen Immobilienfonds innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist der Einkommensteuer (so genannte Einkünfte aus Spekulationsgeschäften). Die Bemessungsgrundlage entspricht der Differenz zwischen dem Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten der Anteile, wobei diese um tatsächlich ausgeschüttete steuerfreie Ausschüttungen zu erhöhen sowie um im Veräußerungserlös enthaltene als zugeflossen geltende ausschüttungsgleiche Erträge insoweit zu kürzen ist, als diese beim Veräußerer steuerpflichtige Einnahmen gebildet haben. Die Spekulationseinkünfte müssen in

die Steuererklärung des Anlegers aufgenommen werden und unterliegen dem Einkommensteuersatz von bis zu 50%.

I.2.5 Sicherungssteuer

Tritt ein Kreditinstitut im Sinne des Depotgesetzes als Verwalter oder Verwahrer von Anteilen an ausländischen Immobilienfonds auf, so ist nach § 42 Abs 1 ImmoInvFG iVm § 42 Abs 4 InvFG eine Sicherungssteuer von 25% (in der Form einer KEST) einzubehalten. Wenn der Anteil dem Steuerpflichtigen das gesamte Jahr zuzurechnen ist, beträgt die Bemessungsgrundlage der Sicherungssteuer 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises des Immobilienfondsanteils (dies ergibt eine effektive Steuerbelastung von 1,5%) und ist diesfalls von der kuponauszahlenden Stelle zum 31.12. einzubehalten und an die Finanzverwaltung abzuführen. Wenn der Anteil dagegen während des Jahres veräußert oder ins Ausland verbracht wird, trägt die Bemessungsgrundlage der Sicherungssteuer 0,5% des vor Veräußerung oder Verbringung zuletzt festgesetzten Rücknahmepreises für jeden angefangenen Monat des im Veräußerungszeitpunkt laufenden Kalenderjahres (dies ergibt eine effektive Steuerbelastung von 0,125% je Behaltemonat); die Sicherungssteuer ist diesfalls zum Zeitpunkt der Veräußerung oder der Verbringung einzubehalten und an die Finanzverwaltung abzuführen. Für die Berechnung der Sicherungssteuer kann anstelle des Rücknahmepreises auch der veröffentlichte Rechenwert sowie bei börsennotierten Anteilen der Börsenkurs herangezogen werden.

Mit der Einbehaltung der Sicherungssteuer ist keine Endbesteuerungswirkung verbunden. Die Sicherungssteuer hat vielmehr die Wirkung einer Einkommensteuervorauszahlung; sie ist im Rahmen der Steuerveranlagung auf die Steuerschuld des Anlegers anzurechnen bzw zurückzuerstatten.

Der Abzug von Sicherungssteuer unterbleibt, wenn der Anleger dem Kreditinstitut eine Bestätigung der Abgabenbehörde vorlegt, dass er seiner Offenlegungspflicht in Bezug auf den Anteil nachgekommen ist. Weiters unterbleibt der Abzug von Sicherungssteuer bei den so genannten „Melde-Immobilienfonds“ (vgl Punkt I.2.7).

I.2.6 Schwarze Immobilienfonds

Neben den in den Punkten I.2.2 bis I.2.5 beschriebenen so genannten „weißen“ Immobilienfonds gibt es noch die so genannten „schwarzen“ Immobilienfonds. Als „schwarze“ Immobilienfonds gelten ausländische Immobilienfonds, bei denen die ausschüttungsgleichen Erträge weder durch einen inländischen steuerlichen Vertreter noch durch den Anleger selbst nachgewiesen wurden. In diesem Fall werden die ausschüttungsgleichen Erträge mit 90% des Unterschiedsbetrages zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, mindestens aber mit 10% des letz-

ten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises angenommen.

Bei Veräußerung eines Anteilrechtes an einem schwarzen Immobilienfonds ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Veräußerung und dem letzten im abgeschlossenen Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, mindestens aber 0,8% des bei der Veräußerung festgesetzten Rücknahmepreises für jeden angefangenen Monat des im Zeitpunkt der Veräußerung laufenden Kalenderjahres anzusetzen. Anstelle des Rücknahmepreises kann auch der veröffentlichte Rechenwert sowie bei börsennotierten Anteilen der Börsenkurs herangezogen werden. Dies gilt sinngemäß auch beim Erwerb von Anteilen während des Geschäftsjahres.

I.2.7 Melde-Immobilienfonds

Bei „Melde-Immobilienfonds“ handelt es sich um „weiße“ Investmentfonds (vgl die Punkte I.2.2 bis I.2.5), bei denen eine tägliche Kapitalertragsteuer auf vereinnahmte Bewirtschaftungsgewinne in Österreich gelegener Immobilien und Wertpapier- und Liquiditätsgewinne einschließlich Ertragsausgleich sowie eine jährliche Meldung der ausschüttungsgleichen Erträge an die Österreichische Kontrollbank erfolgt. Liegt einerseits ein derartiger „Melde-Immobilienfonds“ vor und besteht für diesen andererseits eine inländische kuponauszahlende Stelle, so ist in diesem Fall von den ausschüttungsgleichen Erträgen zwingend ein KEST-Abzug von 25% vorzunehmen. Dieser KEST-Abzug hat Endbesteuerungswirkung, wenn die Anteilsrechte am Immobilienfonds bei ihrer Begebung sowohl in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten haben. Diesfalls muss der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge nicht mehr in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Bei den „Melde-Immobilienfonds“ unterbleibt außerdem der Abzug von Sicherungssteuer (vgl Punkt I.2.5).

I.3. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Nach dem Schenkungsmeldegesetz 2008 sind sowohl die Erbschafts- als auch die Schenkungssteuer mit 1. August 2008 ausgelaufen. Dies bedeutet, dass unter anderem für Erwerbe von Toden wegen und Schenkungen unter Lebenden nach dem 31. Juli 2008 weder Erbschafts- noch Schenkungssteuer erhoben wird (außer im Falle von Zuwendungen an bestimmte Stiftungen). Stattdessen wurde eine Meldepflicht für bestimmte Schenkungen unter Lebenden eingeführt.

I.4. EU-Quellensteuer

Schließlich wird auf die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen hingewiesen. Im Zusammenhang mit ausländischen Immobilienfonds ist diese aber generell nicht von Bedeutung.

II. Besteuerung ausländischer Investmentfonds bei österreichischen Privatanlegern

II.1. Definition des ausländischen Investmentfonds

Als ausländischer Investmentfonds gilt gemäß § 42 Abs 1 Investmentfondsgesetz (InvFG), ungeachtet der Rechtsform, jedes einem ausländischen Recht unterstehende Vermögen, das nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist, das weder ein ausländischer Immobilienfonds iSd § 42 Abs 1 ImmoInvFG noch eine Veranlagungsgemeinschaft in Immobilien im Sinne des § 14 Kapitalmarktgesetz (KMG) ist. Zum Begriff des ausländischen Immobilienfonds iSd § 42 Abs 1 ImmoInvFG siehe die Ausführung in Punkt I. 1. Eine Veranlagungsgemeinschaft in Immobilien im Sinne des § 14 KMG liegt vor, wenn Wertpapiere oder Veranlagungen von Emittenten ausgegeben werden, die mit dem investierten Kapital direkt oder indirekt nach Zweck oder tatsächlicher Übung überwiegend Erträge aus der Überlassung oder Übertragung von Immobilien an Dritte erwirtschaften.

II.2. Einkommensteuer

II.2.1 Allgemein

Bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Anteile an einem ausländischen Investmentfonds im Privatvermögen erwerben, unterliegen sowohl Ausschüttungen aus dem ausländischen Investmentfonds (Punkt II.2.2) als auch die so genannten ausschüttungsgleichen Erträge des ausländischen Investmentfonds (Punkt II.2.3) der Einkommensteuerpflicht. Auch die Veräußerung von Anteilen an einem ausländischen Investmentfonds (Punkt II.2.4) ist einkommensteuerrechtlich relevant. Weiters kommt es in bestimmten Fällen zum Abzug einer Sicherungssteuer (Punkt II.2.5) als Vorauszahlung auf die Einkommensteuer. Zusätzlich zu den in den Punkten II.2.2 bis II.2.5 genannten Regelungen bestehen Sonderregelungen für so genannte „schwarze“ Investmentfonds (Punkt II.2.6) und Sonderregelungen für so genannte „Meldefonds“ (Punkt II.2.7).

II.2.2 Ausschüttungen

Ausschüttungen aus dem ausländischen Investmentfonds (diese liegen auch dann vor, wenn ein Anleger statt einer Barauszahlung neue Anteile am Investmentfonds erhält) sind im Zeitpunkt des Zuflusses beim Anleger insoweit steuerlich zu erfassen, als diese aus Fondserträgen stammen. Demgegenüber sind Ausschüttungen der Fondssubstanz (im Sinne von Fondsvermögen) auf Ebene des Anteilinhabers nicht steuerpflichtig. Ausschüttungen aus Substanzgewinnen, soweit diese nicht aus Forderungswertpapieren und aus damit im Zusammenhang stehenden derivativen Produkten resultieren, sind im Aus-

maß von lediglich einem Fünftel steuerpflichtig; die übrigen Ausschüttungen aus Substanzgewinnen sind steuerfrei. Substanzgewinne sind Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds, einschließlich von Bezugsrechten.

Bei Vorliegen einer inländischen kuponauszahlenden Stelle kommt es zum Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) von 25% auf die Ausschüttungen; über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung). Liegt keine inländische kuponauszahlende Stelle vor, dann müssen die Ausschüttungen in die Steuererklärung des Anlegers aufgenommen werden und unterliegen einem Sondersteuersatz von 25% (Veranlagungsendbesteuerung).

II.2.3 Ausschüttungsgleiche Erträge

Die ausschüttungsgleichen Erträge entsprechen der Summe der (nach Abzug der dafür anfallenden Kosten) beim ausländischen Investmentfonds angefallenen und nicht ausgeschütteten Zinsen, Dividenden, ausschüttungsgleichen Erträge von im Fondsvermögen befindlichen Anteilen an anderen in- oder ausländischen Investmentfonds, Substanzgewinne und sonstigen Erträge. Die ausschüttungsgleichen Erträge sind den Abgabenbehörden durch einen steuerlichen Vertreter (das heißt durch ein inländisches Kreditinstitut oder durch einen inländischen Wirtschaftstreuhänder) nachzuweisen. Erfolgt kein derartiger Nachweis, dann kann der Anleger selbst die Besteuerungsgrundlagen in gleichartiger Form nachweisen. Die ausschüttungsgleichen Erträge sind vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres des Investmentfonds beim Anleger steuerlich zu erfassen. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Substanzgewinnen, soweit diese nicht aus Forderungswertpapieren und aus damit im Zusammenhang stehenden derivativen Produkten resultieren, sind im Ausmaß von lediglich einem Fünftel steuerpflichtig; die übrigen ausschüttungsgleichen Erträge aus Substanzgewinnen sind steuerfrei.

Die ausschüttungsgleichen Erträge unterliegen keinem KESt-Abzug; statt dessen müssen sie in die Steuererklärung des Anlegers aufgenommen werden und unterliegen einem Sondersteuersatz von 25% (Veranlagungsendbesteuerung). Zum KESt-Abzug bei den so genannten „Meldefonds“ siehe Punkt II.2.7.

II.2.4 Veräußerung von Anteilen

Bei der Veräußerung von Anteilen an einem ausländischen Investmentfonds (dazu zählt auch die Rückgabe von Anteilen an einem ausländischen Investmentfonds) kommt es zur Steuerpflicht von ausschüttungsgleichen Erträgen für den Zeitraum vom Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres des Investmentfonds bis zum Zeitpunkt der Veräußerung (zur Besteuerung von ausschüttungsgleichen Erträgen siehe oben Punkt II.2.3). Es sind grundsätzlich die tatsächlich aufgelaufenen ausschüttungsgleichen Erträge

anzusetzen. Vereinfachend können die ausschüttungsgleichen Erträge auch pauschal mit 0,8% des bei der Veräußerung festgesetzten Rücknahmepreises für jeden angefangenen Monat des im Zeitpunkt der Veräußerung laufenden Kalenderjahres ermittelt oder die ausschüttungsgleichen Erträge des gesamten Fondsgeschäftsjahres als Besteuerungsgrundlage für die unterjährigen Erträge herangezogen werden. Diese Aussagen gelten sinngemäß auch beim Erwerb von Anteilen während des Geschäftsjahres.

Zusätzlich unterliegt auch die Veräußerung von Anteilen an einem ausländischen Investmentfonds innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist der Einkommensteuer (so genannte Einkünfte aus Spekulationsgeschäften). Die Bemessungsgrundlage entspricht der Differenz zwischen dem Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten der Anteile, wobei diese um tatsächlich ausgeschüttete steuerfreie Substanzgewinne und sonstige Substanz ausschüttungen zu erhöhen sowie um im Veräußerungserlös enthaltene als zugeflossen geltende ausschüttungsgleiche Erträge insoweit zu kürzen ist, als diese beim Veräußerer steuerpflichtige Einnahmen gebildet haben. Die Spekulationseinkünfte müssen in die Steuererklärung des Anlegers aufgenommen werden und unterliegen dem Einkommensteuersatz von bis zu 50%.

II.2.5 Sicherungssteuer

Tritt ein Kreditinstitut im Sinne des Depotgesetzes als Verwalter oder Verwahrer von Anteilen an ausländischen Investmentfonds auf, so ist nach § 42 Abs 4 InvFG eine Sicherungssteuer von 25% (in der Form einer KESt) einzuhalten. Wenn der Anteil dem Steuerpflichtigen das gesamte Jahr zuzurechnen ist, beträgt die Bemessungsgrundlage der Sicherungssteuer 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises des Investmentfondsanteils (dies ergibt eine effektive Steuerbelastung von 1,5%) und ist diesfalls von der kuponauszahlenden Stelle zum 31.12. einzubehalten und an die Finanzverwaltung abzuführen. Wenn der Anteil dagegen während des Jahres veräußert oder ins Ausland verbracht wird, beträgt die Bemessungsgrundlage der Sicherungssteuer 0,5% des vor Veräußerung oder Verbringung zuletzt festgesetzten Rücknahmepreises für jeden angefangenen Monat des im Veräußerungszeitpunkt laufenden Kalenderjahres (dies ergibt eine effektive Steuerbelastung von 0,125% je Behaltensmonat); die Sicherungssteuer ist diesfalls zum Zeitpunkt der Veräußerung oder der Verbringung einzubehalten und an die Finanzverwaltung abzuführen. Für die Berechnung der Sicherungssteuer kann anstelle des Rücknahmepreises auch der veröffentlichte Rechenwert sowie bei börsennotierten Anteilen der Börsenkurs herangezogen werden.

Mit der Einbehaltung der Sicherungssteuer ist keine Endbesteuerungswirkung verbunden. Die Sicherungssteuer hat vielmehr die Wirkung einer Einkommensteuervorauszahlung; sie ist im

Rahmen der Steuerveranlagung auf die Steuerschuld des Anlegers anzurechnen bzw zurückzuerstatten.

Der Abzug von Sicherungssteuer unterbleibt, wenn der Anleger dem Kreditinstitut eine Bestätigung der Abgabenbehörde vorlegt, dass er seiner Offenlegungspflicht in Bezug auf den Anteil nachgekommen ist. Weiters unterbleibt der Abzug von Sicherungssteuer bei den so genannten „Meldefonds“ (vgl Punkt II.2.7).

II.2.6 „Schwarze“ Investmentfonds

Neben den in den Punkten II.2.2 bis II.2.5 beschriebenen so genannten „weißen“ Investmentfonds gibt es noch die so genannten „schwarzen“ Investmentfonds. Als „schwarze“ Investmentfonds gelten ausländische Investmentfonds, bei denen die ausschüttungsgleichen Erträge weder durch einen inländischen steuerlichen Vertreter noch durch den Anleger selbst nachgewiesen wurden. In diesem Fall werden die ausschüttungsgleichen Erträge mit 90% des Unterschiedsbetrages zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, mindestens aber mit 10% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises angenommen.

Bei Veräußerung eines Anteilrechtes ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Veräußerung und dem letzten im abgeschlossenen Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, mindestens aber 0,8% des bei der Veräußerung festgesetzten Rücknahmepreises für jeden angefangenen Monat des im Zeitpunkt der Veräußerung laufenden Kalenderjahres anzusetzen. Anstelle des Rücknahmepreises kann auch der veröffentlichte Rechenwert sowie bei börsennotierten Anteilen der Börsenkurs herangezogen werden. Dies gilt sinngemäß auch beim Erwerb von Anteilen während des Geschäftsjahres.

Schließlich stehen bei „schwarzen“ Investmentfonds die oben genannten Begünstigungen für Ausschüttungen aus Substanzgewinnen (vgl Punkt II.2.2) und für ausschüttungsgleiche Erträge aus Substanzgewinnen (vgl Punkt II.2.3) nicht zu.

II.2.7 „Meldefonds“

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2004 ist die Möglichkeit eines KESt-Abzugs mit Endbesteuerungswirkung auch bei den ausschüttungsgleichen Erträgen ausländischer Investmentfonds geschaffen worden: Bei den betroffenen so genannten „Meldefonds“ handelt es sich um „weiße“ Investmentfonds (vgl die Punkte II.2.2 bis II.2.5), bei denen eine tägliche Zinsmeldung, einschließlich des auf die Zinsen entfallenden Ertragsausgleiches, und eine jährliche Meldung der ausschüttungsgleichen Erträge an die Österreichische Kontrollbank erfolgt. Liegt einerseits ein derartiger „Meldefonds“ vor und besteht für diesen andererseits eine inländische kuponauszahlende Stelle, so ist in diesem Fall von den ausschüttungsgleichen Erträgen zwingend ein

KESt-Abzug von 25% (mit Endbesteuerungswirkung) vorzunehmen. Der Anleger muss die ausschüttungsgleichen Erträge damit nicht mehr in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Bei den „Meldefonds“ unterbleibt außerdem der Abzug von Sicherungssteuer (vgl. Punkt II.2.5).

II.3. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Nach dem Schenkungsmeldegesetz 2008 sind sowohl die Erbschafts- als auch die Schenkungssteuer mit 1. August 2008 ausgelaufen. Dies bedeutet, dass unter anderem für Erwerbe von Todes wegen und Schenkungen unter Lebenden nach dem 31. Juli 2008 weder Erbschafts- noch Schenkungssteuer erhoben wird (außer im Falle von Zuwendungen an bestimmte Stiftungen). Stattdessen wurde eine Meldepflicht für bestimmte Schenkungen unter Lebenden eingeführt.

II.4. EU-Quellensteuer

Schließlich wird auf die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen hingewiesen. Dies kann dann von Bedeutung sein, wenn natürliche Personen Anteile an einem ausländischen Investmentfonds im Inland halten.

Diese allgemeinen Hinweise zur Besteuerung ausländischer Immobilienfonds sowie ausländischer Investmentfonds bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Anteile an einem ausländischen Investmentfonds im Privatvermögen erwerben, erheben nicht den Anspruch, sämtliche steuerlichen Überlegungen vollständig wiederzugeben, und gehen auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne derartige Anleger von Bedeutung sein können. Sie basieren auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung und den Richtlinien der Finanzverwaltung sowie deren jeweiliger Auslegung, die allesamt Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Käufern von Anteilen an ausländischen Immobilienfonds bzw. ausländischen Investmentfonds wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Anteile ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren.

10. Datum der Herausgabe des Prospekts

Das Datum der Herausgabe des Prospekts ist der 28. September 2009.

2009

Halbjahresbericht

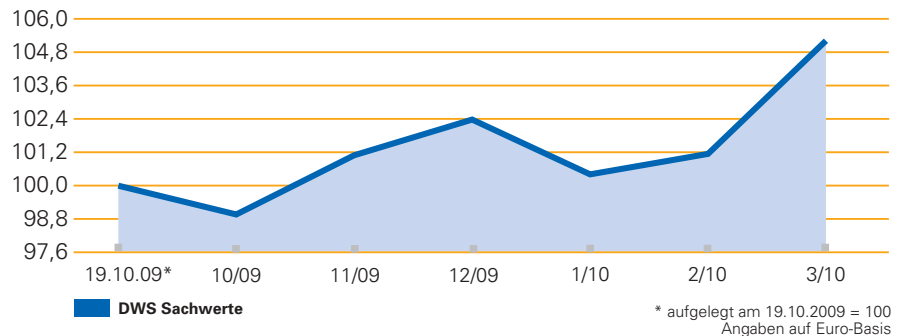
2010

DWS Sachwerte

Der breit investierende DWS Sachwerte kann flexibel auf Inflationstendenzen und die unterschiedliche Intensität der Geldentwertung in Abhängigkeit des zu Grunde liegenden fundamentalen Szenarios reagieren. Das Fondsmanagement gewichtet die einzelnen Instrumente im Portfolio (Substanz- und dividendenstarke Aktien, offene Immobilienfonds, Aktien von Immobiliengesellschaften, Immobilien-Investmentgesellschaften, Rohstoffe, Edelmetalle und inflationsindexierte Anleihen) entsprechend seiner Einschätzung der Inflationsszenarien.

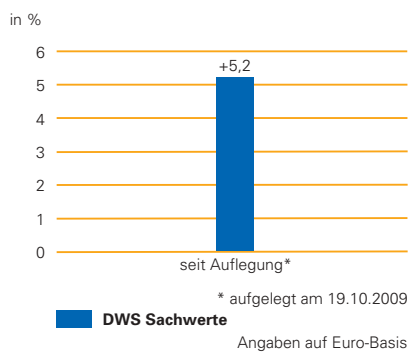
Seit seiner Auflegung am 19. Oktober 2009 erzielte der Fonds einen Wertzuwachs von 5,2% je Anteil (nach BVI-Methode). Innerhalb der Aktienengagements lag der Fokus insbesondere auf defensiveren Titeln mit soliden Bilanzen und attraktiven Dividendenrenditen. Darunter befanden sich u. a. Immobilienaktien aus dem Bereich Management, die sich dank erzielter Mieterträge durch stabile Cashflows auszeichneten (Deutsche EuroShop) und daneben Immobilienentwickler, z. B. Cheung Kong Holdings aus Hongkong. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten aufgrund eines vorhandenen Inflationsschutzes Rohstoffwerte, insbesondere diversifizierte Minenbetreiber (BHP Billiton) und Goldproduzenten (Barrick Gold, Agnico-Eagle Mines), die trotz stark angestiegener Notierungen für das Edelmetall nach wie vor attraktiv bewertet waren. Eine starke Korrelation des Ölpreises mit dem breiten Preisindex sprach darüber hinaus für die Beteiligungen an

DWS SACHWERTE Wertentwicklung seit Auflegung



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.
Stand: 31.3.2010

DWS SACHWERTE Wertentwicklung im Überblick



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.
Stand: 31.3.2010

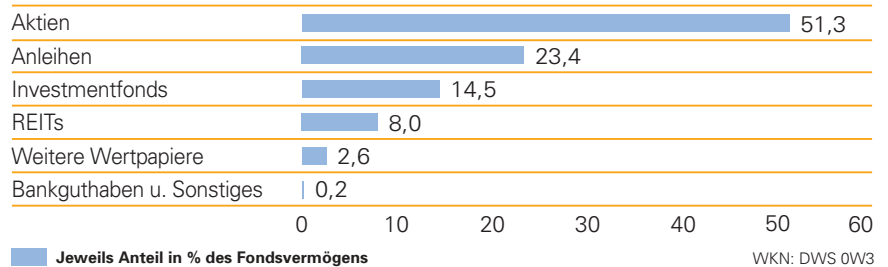
Blue Chips aus dem Öl- und Gassektor, beispielsweise an der norwegischen Gesellschaft Statoil. Aus dem Industriebereich wurden Betreiber von Mautstrecken wie Atlantia aus Italien favorisiert, da ihre Umsätze eng an die allgemeine Preisentwicklung gekoppelt waren. Beigemischte Versorger, darunter das in den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft tätige Unternehmen Severn Trent, zeichneten sich einerseits durch ihre stark regulierten Geschäftsfelder, andererseits durch die enge Kopplung ihrer Nutzungsgebühren an

die Entwicklung der Konsumentenpreise aus. Auch die im Portfolio enthaltenen inflationsgeschützten Anleihen entwickelten sich positiv und trugen zur Stabilisierung der Wertentwicklung des Fonds bei. Bei der Auswahl der Inflation-Linked Bonds konzentrierte sich das Management auf Staatsemissionen von Ländern mit guter bis sehr guter Bonität, z. B. Deutschland und Frankreich.

Engagements in offenen Immobilienfonds beliefen sich stichtagsbezogen auf rd. 12% des Gesamtvermögens des DWS Sachwerte, wobei die Qualität des jeweiligen Immobilienfondsportefeuilles und die Liquidität eine wichtige Rolle bei der Auswahl der Beteiligungen spielten.

DWS SACHWERTE

Anlagestruktur



WKN: DWS 0W3
 ISIN: DE000DWS0W32
 Stand: 31.3.2010



**Vermögensaufstellung
zum Halbjahresbericht**

DWS Sachwerte

Vermögensaufstellung zum 31.03.2010

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						80 834 241,22	80,69
Aktien							
DEXUS Property Group	Stück	2 599 152	2 599 152		AUD 0,8100	1 434 537,66	1,43
Asciano Group	Stück	675 872	675 872		AUD 1,8950	872 707,94	0,87
Whitehaven Coal	Stück	225 000	337 487	112 487	AUD 5,1300	786 493,50	0,79
Agnico-Eagle Mines	Stück	25 000	83 000	58 000	CAD 55,9800	1 023 995,67	1,02
Canadian Natural Resources	Stück	30 000	30 000		CAD 73,8000	1 619 954,56	1,62
Helvetia Holding Reg.	Stück	4 000	5 500	1 500	CHF 372,5000	1 041 114,23	1,04
Nestlé Reg.	Stück	20 000	20 000		CHF 53,9500	753 934,40	0,75
Atlantia	Stück	85 000	85 000		EUR 17,3900	1 478 150,00	1,48
Deutsche EuroShop Reg.	Stück	175 000	175 000		EUR 24,3900	4 268 250,00	4,26
Fresenius Medical Care	Stück	25 000	25 000		EUR 41,4750	1 036 875,00	1,04
Hamburger Hafen & Logistik A	Stück	40 000	40 000		EUR 28,5700	1 142 800,00	1,14
RWE Pref.	Stück	25 000	25 000		EUR 60,8300	1 520 750,00	1,52
Snam Rete Gas	Stück	200 000	200 000		EUR 3,7600	752 000,00	0,75
Suez Environnement	Stück	40 000	40 000		EUR 17,0600	682 400,00	0,68
BHP Billiton	Stück	70 000	75 000	5 000	GBP 22,5901	1 777 542,40	1,77
Severn Trent	Stück	100 000	100 000		GBP 11,9500	1 343 298,85	1,34
The Link REIT Units	Stück	1 000 000	1 000 000		HKD 19,1400	1 834 678,76	1,83
Cheung Kong Holdings	Stück	200 000	330 000	130 000	HKD 100,0000	1 917 114,70	1,91
China Merchants Holdings (International)	Stück	300 000	300 000		HKD 28,6000	822 442,20	0,82
China Overseas Land & Investment	Stück	500 000	500 000		HKD 17,5400	840 654,79	0,84
China Shenhua Energy Co. Cl.H (new)	Stück	400 000	400 000		HKD 33,5500	1 286 383,96	1,28
Jiangsu Expressway Co. Cl.H	Stück	1 250 000	1 250 000		HKD 7,3300	878 278,17	0,88
Indo Tambangraya Megah	Stück	250 000	250 000		IDR 38 050,0000	777 415,12	0,78
Mitsui O.S.K. Lines	Stück	250 000	250 000		JPY 671,0000	1 338 215,79	1,34
Nomura Real Estate Holdings	Stück	225 000	225 000		JPY 1 442,0000	2 588 280,86	2,58
Sumitomo Mitsui Financial Group	Stück	100 000	120 000	20 000	JPY 3 090,0000	2 465 029,39	2,46
KT&G Corp.	Stück	45 000	53 000	8 000	KRW 62 600,0000	1 852 846,56	1,85
Statoil	Stück	100 000	100 000		NOK 137,6000	1 713 777,49	1,71
SembCorp Industries New	Stück	500 000	500 000		SGD 4,1300	1 097 509,90	1,10
Singapore Airport Terminal Services	Stück	1 200 000	1 200 000		SGD 2,6500	1 690 112,10	1,69
AMB Property Corp.	Stück	230 000	230 000		USD 27,7700	4 753 261,44	4,74
Altria Group	Stück	70 000	70 000		USD 20,6500	1 075 736,94	1,07
Anadarko Petroleum Corp.	Stück	20 000	20 000		USD 72,3500	1 076 853,24	1,07
Automatic Data Processing	Stück	35 000	35 000		USD 44,5900	1 161 431,24	1,16
Barrick Gold	Stück	70 000	130 000	60 000	USD 37,7600	1 967 061,84	1,96
Freeport-McMoRan Copper & Gold B	Stück	20 000	52 000	32 000	USD 83,6600	1 245 190,63	1,24
Hess	Stück	30 000	30 000		USD 62,1200	1 386 885,76	1,38
MasterCard Cl.A	Stück	3 000	7 500	4 500	USD 252,4100	563 528,39	0,56
Spectra Energy	Stück	60 000	60 000		USD 22,7300	1 014 936,04	1,01
Transocean Reg.	Stück	20 000	20 000		USD 83,1700	1 237 897,49	1,24
Weyerhaeuser Co.	Stück	40 000	50 000	10 000	USD 45,2500	1 346 996,79	1,34
Verzinsliche Wertpapiere							
3,0000 % Australia 09/20.09.25 Ser.25CI INFL	AUD	1 000	1 000		% 101,9699	709 034,66	0,71
2,2500 % France O.A.T. 04/25.07.20 INFL	EUR	4 000	7 500	3 500	% 109,4300	4 909 817,70	4,90
2,2500 % Germany 07/15.04.13 INFL	EUR	5 000	5 000		% 107,6000	5 655 402,20	5,65
1,7500 % Germany 09/15.04.20 INFL	EUR	3 000	5 000	2 000	% 105,8500	3 197 823,77	3,19
2,1500 % Italy B.T.P. 04/15.09.14 INFL	EUR	2 000	2 000		% 106,6650	2 393 221,27	2,39
3,5000 % Sweden 98/01.12.15 No.3105 INFL	SEK	15 000	15 000		% 115,8183	2 089 917,82	2,09
Zertifikate							
Lyxor Gold Bullion Secs 04/und. Cert.	Stück	30 000	36 000	6 000	EUR 80,3900	2 411 700,00	2,41
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						3 559 541,94	3,55
Verzinsliche Wertpapiere							
2,3750 % US Treasury 04/15.01.25 INFL	USD	4 000	4 000		% 104,0312	3 559 541,94	3,55

DWS Sachwerte

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Nichtnotierte Wertpapiere						669 297,64	0,67
Verzinsliche Wertpapiere							
2,7500 % New South Wales Treasury Corp. 07/20.11.25 INFL	AUD	1 000	1 000		% 90,6919	669 297,64	0,67
Investmentanteile						14 524 737,19	14,50
Gruppenfremde Investmentanteile						2 154 897,19	2,15
BGF - World Gold Fund A2 Reg. (1,750%)	Stück	60 000	60 000		USD 48,2600	2 154 897,19	2,15
Gruppeneigene Immobilien-Investmentanteile (inkl. KAG-eigene Investmentanteile)						8 345 600,00	8,33
grundbesitz europa (0,500%)	Stück	100 000	100 000		EUR 41,3200	4 132 000,00	4,12
grundbesitz-global (0,600%+)	Stück	80 000	80 000		EUR 52,6700	4 213 600,00	4,21
Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile						4 024 240,00	4,02
KanAm SPEZIAL grundinvest (0,400%)	Stück	37 400	37 400		EUR 107,6000	4 024 240,00	4,02
Summe Wertpapiervermögen						99 587 817,99	99,41
Derivate							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
Aktienindex-Derivate (Forderungen / Verbindlichkeiten)						163 501,43	0,16
Optionsrechte							
Optionsrechte auf Aktienindices							
Put DAX 05/2010 Strike 5800 (EURX)	Stück	1 250			EUR 54,0000	67 500,00	0,07
Put Standard & Poor's 500 04/2010 Strike 1050 (CBOE) .	Stück	10 000			USD 0,7500	5 581,48	0,01
Put Standard & Poor's 500 06/2010 Strike 1100 (CBOE) .	Stück	7 500			USD 16,2000	90 419,95	0,09
Devisen-Derivate						-159 096,82	-0,16
Devisenterminkontrakte (Verkauf)							
Offene Positionen							
JPY/EUR 500,00 Mio.						24 746,53	0,02
USD/EUR 20,00 Mio.						-329 843,35	-0,33
Optionsscheine							
Optionsscheine auf Devisen							
Goldman Sachs WRT 14.12.12 USD/JPY	Stück	40 000	40 000		EUR 3,6500	146 000,00	0,15
Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente						4 701 731,33	4,69
Bankguthaben						4 701 731,33	4,69
Depotbank (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	1 962 465,99			% 100	1 962 465,99	1,96
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	241 443,50			% 100	241 443,50	0,24
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Australische Dollar	AUD	202 960,24			% 100	138 294,92	0,14
Brasilianische Real	BRL	2 021 789,77			% 100	841 010,72	0,84
Indonesische Rupiah	IDR	6 907 450 000,10			% 100	564 515,75	0,56
Südkoreanische Won	KRW	1 369 663 175,00			% 100	900 878,84	0,90
Singapur Dollar	SGD	99 950,00			% 100	53 121,61	0,05
Sonstige Vermögensgegenstände						369 146,94	0,37
Zinsansprüche	EUR	272 759,10			% 100	272 759,10	0,27
Dividendenansprüche	EUR	95 931,84			% 100	95 931,84	0,10
Quellensteueransprüche	EUR	456,00			% 100	456,00	0,00

DWS Sachwerte

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme						-4 261 256,90	-4,25
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Kanadische Dollar	CAD	-2 163 400,77		%	100	-1 582 931,77	-1,58
Hongkong Dollar	HKD	-3 433 822,11		%	100	-329 151,54	-0,33
Japanische Yen	JPY	-259 742 593,00		%	100	-2 072 081,31	-2,07
US Dollar	USD	-372 337,21		%	100	-277 092,28	-0,28
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-224 811,81		%	100	-224 811,81	-0,22
Fondsvermögen						100 177 032,16	100,00
Anteilwert						105,24	
Umlaufende Anteile						951 875,566	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Marktschlüssel

Terminbörsen

EURX = Eurex Frankfurt
CBOE = Chicago Board of Option Exchange

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 31.03.2010

Australische Dollar	AUD	1,467590	= EUR	1
Brasilianische Real	BRL	2,404000	= EUR	1
Kanadische Dollar	CAD	1,366705	= EUR	1
Schweizer Franken	CHF	1,431159	= EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,889601	= EUR	1
Hongkong Dollar	HKD	10,432344	= EUR	1
Indonesische Rupiah	IDR	12 236,062500	= EUR	1
Japanische Yen	JPY	125,353475	= EUR	1
Südkoreanische Won	KRW	1 520,363350	= EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	8,029047	= EUR	1
Schwedische Kronen	SEK	9,728995	= EUR	1
Singapur Dollar	SGD	1,881532	= EUR	1
US Dollar	USD	1,343730	= EUR	1

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögenswerte des Sondervermögens sind auf der Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse / Marktsätze bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Sondervermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeaufschläge gezahlt.

DWS Sachwerte

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				Investmentanteile			
Aktien				Gruppen-eigene Investmentanteile (inkl. KAG-eigene Investmentanteile)			
Tap Oil	Stück	350 000	350 000	db x-trackers II - IBOXX Euro Infl. Linked TR 1C (0,100%)	Stück	7 000	7 000
Wesfarmers	Stück	30 000	30 000	DWS Gold plus (0,850%)	Stück	1 500	1 500
Cia de Concessões Rodoviária	Stück	70 000	70 000	Gruppenfremde Investmentanteile			
Potash Corp. of Saskatchewan	Stück	7 000	7 000	AXA World Funds - Global Inflation Bonds I (Acc.) (0,300%)	Stück	10 000	10 000
Southgobi Energy Resources	Stück	23 000					
Bilfinger Berger	Stück	10 000	10 000				
Deutsche Wohnen	Stück	7 000	7 000				
E.ON Reg.	Stück	14 000	14 000				
ING Groep CVA	Stück	605 000	605 000				
K+S	Stück	12 000	12 000				
K+S Right	Stück	12 000	12 000				
Linde	Stück	3 000	3 000				
Royal Dutch Shell Cl. A	Stück	90 000	90 000				
Südzucker Ord.	Stück	25 000	25 000				
Total	Stück	4 000	4 000				
Aquarius Platinum (new)	Stück	50 000	50 000				
BP	Stück	260 000	260 000				
C C Land Holdings	Stück	1 129 000	1 129 000				
Renhe Commerical Holdings	Stück	3 400 000	3 400 000				
Southgobi Energy Resources	Stück	17 000	40 000				
Bumi Resources	Stück	5 000 000	5 000 000				
Mitsui Fudosan Co.	Stück	100 000	100 000				
Nippon Yusen	Stück	250 000	250 000				
City Development	Stück	12 500	12 500				
Olam International	Stück	494 000	494 000				
Crown Castle International Corp.	Stück	15 000	15 000				
Deere & Co.	Stück	6 000	6 000				
ENSCO International	Stück	3 000	3 000				
EOG Resources	Stück	25 000	25 000				
Gazprom ADR	Stück	50 000	50 000				
Monsanto Co.	Stück	10 000	10 000				
Newmont Mining Corp.	Stück	10 000	10 000				
Sotheby's Holdings A	Stück	50 000	50 000				
The Mosaic Co.	Stück	20 000	20 000				
Verzinsliche Wertpapiere							
6,6050 % Gaz Capital/Gazprom 07/13.02.18 LPN MTN	EUR	1 000	1 000				
4,7500 % Hutchison Whampoa International 09/14.11.16	EUR	900	900				
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere							
5,7500 % Petrobras Int. Finance Co. 09/20.01.20	USD	2 000	2 000				

Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Volumen in 1000

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Gekaufte Kontrakte: (Basiswerte: Dow Jones Euro STOXX 50 Price Euro)	EUR	5 745
Verkaufte Kontrakte: (Basiswerte: Dow Jones Euro STOXX 50 Price Euro, S&P 500 Index)	EUR	12 303

Optionsrechte

Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate

Optionsrechte auf Aktienindices

Gekaufte Kaufoptionen (Call): (Basiswerte: DAX (Performanceindex), Nikkei 225)	EUR	10 537
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put): (Basiswerte: DAX (Performanceindex), S&P 500 Index)	EUR	54 826

Devisenterminkontrakte

Kauf von Devisen auf Termin

Australische Dollar	EUR	658
US Dollar	EUR	1 743

Verkauf von Devisen auf Termin

US Dollar	EUR	5 457
-----------	-----	-------

DWS Sachwerte *)

Zusammensetzung der Konten

31.03.2010

Summe Bankguthaben (nach Wahrung)	EUR	4 701 731,33
Depotbank (taglich fallig)		
EUR-Guthaben	EUR	1 962 465,99
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Wahrungen	EUR	241 443,50
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Wahrungen		
Australische Dollar	EUR	138 294,92
Brasilianische Real	EUR	841 010,72
Indonesische Rupiah	EUR	564 515,75
Sukoreanische Won	EUR	900 878,84
Singapur Dollar	EUR	53 121,61
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	EUR	-4 261 256,90
Kredite in Nicht EU/EWR-Wahrungen		
Kanadische Dollar	EUR	-1 582 931,77
Hongkong Dollar	EUR	-329 151,54
Japanische Yen	EUR	-2 072 081,31
US Dollar	EUR	-277 092,28
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-244 811,81
		umlaufende Anteile am Ende des Berichtszeitraumes
31.03.2010 (Geschaftshalbjahr)		951 875,566

*) Auflegungsdatum 19.10.2009

Kapitalanlagegesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt
Haftendes Eigenkapital am 31.12.2009:
117,3 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2009: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Dr. Hugo Bänziger
Mitglied des Vorstands der
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Vorsitzender

Arne Wittig
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender

Martin Edelmann
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski
Mitglied des Vorstands der BASF SE,
Ludwigshafen

Dr. Edgar Meister
Mitglied des Vorstands der
Deutsche Bundesbank i.R.,
Frankfurt am Main

Friedrich von Metzler
Teilhaber des Bankhauses
B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Reinfried Pohl
Vorsitzender des Vorstandes der
Deutsche Vermögensberatung AG,
Frankfurt am Main

Thomas Rodermann
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Christian Strenger
Frankfurt am Main

Depotbank

State Street Bank GmbH
Briener Straße 59
80333 München
Haftendes Eigenkapital am 31.12.2009:
611,2 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am
31.12.2009: 108 Mio. Euro

Geschäftsführung

Klaus Kaldemorgen
Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH, Frankfurt am Main
Geschäftsführer der
Deutsche Asset Management International GmbH,
Frankfurt am Main
Vorsitzender des Verwaltungsrats der
DWS Investment S.A., Luxemburg

Ingo Gefeke
Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

Axel Schwarzer
Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Asoka Wöhrmann
Geschäftsführer der
DWS Finanz-Service GmbH,
Frankfurt am Main

Michael Reinicke (bis zum 31.12.2009)
Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

Thomas Richter (bis zum 31.12.2009)
Geschäftsführer der
DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

Jochen Wiesbach (bis zum 31.12.2009)
Geschäftsführer der
DWS Finanz-Service GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats der
DWS Investment S.A., Luxemburg

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Holding & Service GmbH,
Frankfurt am Main

DWS Investment GmbH

60612 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)1803 10 11 10 11*

Fax: +49 (0)1803 10 11 10 50*

www.dws.de

* dtms – 9 Cent/Min aus dem dt. Festnetz.
Mobilfunkpreise abweichend,
ab 1.3.2010 max. 42 Cent/Min.